



**Konzernabschluss**  
auf den 31. Dezember 2021  
und Konzernlagebericht für  
das Geschäftsjahr 2021

der

**Surikate Mittelstands AG**  
**Lünen**

**Testatexemplar**

Osnabrück  
6. Mai 2022  
549821

---

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Surikate Mittelstands AG, Lünen

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Surikate Mittelstands AG, Lünen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Surikate Mittelstands AG, Lünen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“

unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die be-deutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gege-benheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlus-ses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beach-tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinfor-mationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschluss-prüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender ge-eigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientier-ten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erheb-liches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts-orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Osnabrück, den 6. Mai 2022

FALK GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Thomas Rohling)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



(Friedemann Ullner)  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater

---

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts der Surikate Mittelstands AG, Lünen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG  
Lünen

## Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Zum	PASSIVA	EUR	EUR	EUR	Zum
				Vergleich 31.12.2020 T-EUR					Vergleich 31.12.2020 T-EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		84.942,00		92	1. Grundkapital	2.924.000,00			2.924
<b>II. Sachanlagen</b>					2. Nennbetrag eigener Aktien	-91.213,00			-91
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.259.205,57			1.277	<b>II. Kapitalrücklage</b>		2.832.787,00		2.833
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.590.430,51			1.765			1.793.046,73		1.793
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	436.596,51			477	<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	549.037,93			164	Andere Gewinnrücklagen		1.976.785,20		1.977
		3.835.270,52		3.683	<b>IV. Konzern-Bilanzgewinn</b>		4.741.915,17		3.095
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>V. Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile</b>		497.736,72		221
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	80.001,00			80				11.842.270,82	9.919
2. Beteiligungen	0,00			0	<b>B. Rückstellungen</b>				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	179.556,07			233	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.824.993,00		2.594
		259.557,07		313	2. Steuerrückstellungen		1.157.344,66		442
			4.179.769,59	4.088	3. Sonstige Rückstellungen		1.764.472,91		1.489
<b>B. Umlaufvermögen</b>							5.746.810,57		4.525
<b>I. Vorräte</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.806.624,67			7.050	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.691.230,96			3.638
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.222.014,59			910	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00			874
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.608.431,73			1.080	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.017.568,16			1.730
4. Geleistete Anzahlungen	0,00			924	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.516,13			0
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-394.302,15			-307	5. Sonstige Verbindlichkeiten	718.743,94		6.488.059,19	7.028
		16.242.768,84		9.657	<b>D. Passive latente Steuern</b>			960.558,59	581
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			3.167,00	5
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.080.031,15			1.469					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.058.739,36			2.767					
		3.138.770,51		4.236					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>									
		1.413.734,09		4.024					
			20.795.273,44	17.917					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				53					
			65.823,14						
			25.040.866,17	22.058				25.040.866,17	22.058

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG  
Lünen

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2020 T-EUR
1. Umsatzerlöse	45.055.655,15		34.504
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.840.625,71		-1.123
3. Sonstige betriebliche Erträge	816.843,40		842
		47.713.124,26	34.223
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-25.116.476,48		-16.448
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.043.284,45		-1.773
		-27.159.760,93	
		20.553.363,33	16.002
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-9.763.366,30		-8.902
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.728.121,01		-1.760
		-11.491.487,31	
6. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-548.978,06	-657
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.485.795,37	-3.485
		4.027.102,59	1.198
8. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-542.917,12		0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.048,95		1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		-120
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-346.275,75		-375
		-888.143,92	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.402.635,26	-404
13. Ergebnis nach Steuern		1.736.323,41	300
14. Sonstige Steuern		-16.074,00	-20
15. Konzern-Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen		1.720.249,41	280
16. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn		-74.297,42	-53
17. Konzern-Jahresergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen		1.645.951,99	227

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG  
Lünen

## Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2021

### A. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Surikate Mittelstands AG, Lünen, Amtsgericht Dortmund, HRB 27628, auf den 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Der Konzernanhang enthält die erforderlichen Einzelangaben und Erläuterungen.

Die Konzernbilanz ist gem. § 266 HGB, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Konzernbilanz oder im Konzernanhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Konzernabschlusses alle Davon-Vermerke der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Konzernanhang übernommen.

### B. Angaben zum Konsolidierungskreis

Nachfolgend aufgeführte Tochterunternehmen wurden neben der Surikate Mittelstands AG, Lünen, wie nachfolgend dargestellt in den Konzernabschluss einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote
<b>Im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:</b>	
Schmöle GmbH, Fröndenberg	100 %
SolMetall GmbH, Enger	76 %
Surikate Real Estate GmbH, Lünen	100 %
<b>Im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:</b>	
Changzhou Jiuzhou Transense Special Cooper Co., Ltd. (China)	50 %

# PDF-VERSION

Das Tochterunternehmen Schmöle energijska tehnika d.o.o., Zabovci (Slowenien), an dem eine 100-prozentige Beteiligung der Schmöle GmbH, Fröndenberg, besteht, wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen haben ihre Jahresabschlüsse einheitlich auf den 31. Dezember 2021 aufgestellt.

## C. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Bei der nach § 301 HGB vorzunehmenden Kapitalkonsolidierung ist für Erstkonsolidierungen vor dem 31. Dezember 2009 die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) durch Verrechnung des Buchwerts der Beteiligung mit dem Konzernanteil am Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen gewählt worden.

Auf Erstkonsolidierungsvorgänge nach dem 31. Dezember 2009 wird die Neubewertungsmethode angewendet. Bei der Aufrechnung entstandene Unterschiedsbeträge sind auf stille Reserven in den Vermögensgegenständen bzw. stille Lasten in den Verbindlichkeiten verteilt worden. Der nach Aufdeckung stiller Reserven verbleibende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert auf der Aktivseite der Konzernbilanz ausgewiesen.

Im Rahmen der At-Equity-Bewertung der Changzhou Jiuzhou Transense Special Cooper Co.,Ltd. (China) wurde die Buchwertmethode angewandt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses lag der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der chinesischen Gesellschaft noch nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung (EUR 1,00) und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ergibt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen sind im Konzernabschluss gegeneinander aufgerechnet worden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind darüber hinaus die Innenumsatzerlöse mit den hierdurch verursachten Aufwendungen der empfangenen Konzernunternehmen verrechnet worden. Darüber hinausgehende Aufwendungen und Erträge zwischen Konzernunternehmen wurden ebenfalls eliminiert.

Zwischenergebnisse wurden wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht eliminiert.

# PDF-VERSION

Sobald die Kontrolle über ein Tochterunternehmen nicht mehr besteht, werden alle Vermögenswerte und Schulden ausgebucht. Das Ergebnis der Entkonsolidierung wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

## **D. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung**

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen sind einheitlich nach den bei der Surikate Mittelstands AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beruhen auf Konsolidierungsvorgängen. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über fünf Jahre.

Bei den Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen vom Bilanzstichtag angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt auf der Grundlage fortgeführter Durchschnittswerte oder zu den niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen vom Bilanzstichtag. Die Bewertung der Herstellungskosten erfolgt auf der Grundlage der einzelnen Produkte unter Berücksichtigung des jeweiligen Fertigungsgrades. Dabei sind neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch in angemessenem Umfang anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Finanzierungskosten werden nicht aktiviert. Erkennbare Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind offen von den Vorräten abgesetzt.

## PDF-VERSION

Die Bewertung der in den Vorräten enthaltenen Kupferbestände erfolgt im Konzernabschluss, abweichend von dem in den Tochterunternehmen angewendeten periodisierten LIFO-Verfahren (Last-in-first-out) als Verbrauchsfolgeverfahren, nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert (wahrscheinlicher Realisationswert) bewertet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährungen wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB gebildet.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) wird zum Nennwert bilanziert.

Die gesetzliche Rücklage gem. § 150 Abs. 2 AktG war bei der Muttergesellschaft nicht zu bilden, da eine Kapitalrücklage bereits in ausreichender Höhe dotiert ist. Der hierin enthaltene Betrag, der auf die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG entfällt, beträgt EUR 292.400,00.

Die Dotierung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 HGB.

Soweit die Rückstellungen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wurde der Erfüllungsbetrag mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode nach den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Fluktuation wurde mit 0,0 %, der Rententrend mit 2,0 % angenommen. Es wurde ein Zinssatz von 1,87 % zugrunde gelegt.

Die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung von Pensionsrückstellungen wurden im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 26. Februar 2016 geändert und gemäß Art. 75 Abs. 6 EGHGB im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 angewendet. Der Abzinsung wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz zugrunde gelegt.

# PDF-VERSION

Die Pensionsrückstellungen sind unter der Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem hierfür anzuwendenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 285.563,00 (§ 253 Abs. 6 HGB). Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

Die Verbindlichkeiten sind gem. § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihrem zu erwartenden Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde ein Ertragsteuersatz von 31,225 % herangezogen.

Die Konzernbilanz wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Dem Prinzip der Bewertungsstetigkeit wurde Rechnung getragen.

## **E. Angaben zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände besitzen in voller Höhe eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das Grundkapital der Muttergesellschaft in Höhe von EUR 2.924.000,00 (Vorjahr: EUR 2.924.000,00) ist eingeteilt in 2.924.000,00 (Vorjahr: 2.924.000,00) nennbetragslose Stückaktien.

Am 31. Dezember 2021 werden 91.213 (Vorjahr: 91.213) eigene Aktien gehalten. Der Betrag des Grundkapitals der eigenen Aktien beträgt EUR 91.213,00 (Vorjahr: EUR 91.213,00), der Anteil am Grundkapital 3,12 % (Vorjahr: 3,12 %). Der Erwerb der am 31. Dezember 2021 gehaltenen eigenen Aktien erfolgte auf Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2009 über die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Die Anschaffungskosten betragen EUR 707.233,55.

## PDF-VERSION

Auf die einzelnen Jahre verteilt sich der Erwerb eigener Aktien wie folgt:

	Stückzahl	Anschaffungs- kosten EUR
2009	39.511	326.168,92
2010	10.497	89.520,83
2012	31.249	220.610,61
2013	5.241	37.348,93
2014	4.715	33.584,26
	<u>91.213</u>	<u>707.233,55</u>

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2011 wurde die Ermächtigung des Vorstands beschlossen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Muttergesellschaft bis zum 30. Juli 2012 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 1.400.000,00 zu erhöhen. Der § 6 der Satzung wurde entsprechend geändert. In den Hauptversammlungen vom 4. Juni 2012, vom 14. Juni 2013, vom 1. Juli 2014 und vom 24. Juni 2015 wurde diese Ermächtigung des Vorstands jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betreffen Verpflichtungen aus Pensionen und Pensionsanwartschaften. Für die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags der Pensionsverpflichtungen wurde die "Projected-Unit-Credit"-Methode (PUC) angewendet und die Bewertung mit einem Rententrend von 2,00 % p. a. durchgeführt. Ein Gehaltstrend ist in der zugrunde liegenden Versorgungsordnung nicht vorgesehen. Als Grundlage für die Wertermittlung sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck herangezogen worden. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % p. a.

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 infolge der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz geänderten Bewertungsvorschriften ergibt sich ein Zuführungsbetrag in Höhe von EUR 172.608,00. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB erfolgt die ratierliche Zuführung dieses Betrags bis spätestens zum 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Teilbetrag in Höhe von EUR 11.507,00 erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeführt.

## PDF-VERSION

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die aus Art. 67 Abs. 1 S. 1 EGHGB resultierende Unterdeckung EUR 34.524,00 (Vorjahr: EUR 46.031,00).

Angaben zu den Restlaufzeiten sind aus dem dargestellten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt EUR	bis zu einem Jahr EUR	größer als ein Jahr EUR	davon größer als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.691.230,96 (3.638.007,75)	2.120.935,37 (848.295,58)	570.295,59 (2.789.712,17)	0,00 (38.891,32)
erhaltene Anzahlungen	0,00 (874.260,00)	0,00 (874.260,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	3.017.568,16 (1.729.506,16)	3.003.646,49 (1.659.582,44)	13.921,67 (69.923,72)	0,00 (0,00)
gegenüber verbundenen Unternehmen	60.516,13 (0,00)	60.516,13 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	718.743,94 (786.431,49)	706.553,94 (781.702,95)	12.190,00 (4.728,54)	0,00 (0,00)
	<u>6.488.059,19</u> (7.028.205,40)	<u>5.891.651,93</u> (4.163.840,97)	<u>596.407,26</u> (2.864.364,43)	<u>0,00</u> (38.891,32)

Zur Absicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Tochterunternehmen sicherungsübereignet. Des Weiteren sind zur Sicherung dieser Verbindlichkeiten die gegenwärtigen und zukünftigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die unfertigen und fertigen Erzeugnisse eines Tochterunternehmens sicherungsübereignet.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Steuern in Höhe von EUR 247.957,00 (Vorjahr: EUR 303.733,26) und Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 10.621,91 (Vorjahr: EUR 7.425,44) enthalten.

Die Umsatzerlöse des Konzerns verteilen sich nach geographisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2021 T-EUR	2020 T-EUR
Inland	29.522	21.370
Europäische Gemeinschaft	10.717	11.099
Drittland	4.817	2.035
	<u>45.056</u>	<u>34.504</u>

## PDF-VERSION

Ferner setzen sich die Umsatzerlöse des Konzerns nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2021 T-EUR	2020 T-EUR
Allgemeine Fahrzeugindustrie	206	199
Energieerzeugung und -versorgung	10	10
Allgemeiner Maschinenbau	9.388	5.721
Heizungs- und Klimatechnik	27.201	22.586
Solarindustrie	6.542	4.501
Übrige	1.709	1.487
	<u>45.056</u>	<u>34.504</u>

In den sozialen Abgaben sind in Höhe von EUR 49.192,40 (Vorjahr: EUR 50.024,81) Aufwendungen für Altersversorgung enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 18.557,46).

Zudem sind aufgrund der Anwendung des BilMoG Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 265.037,00 (Vorjahr: EUR 243.983,00) angefallen.

Passive latente Steuern sind in Höhe von T-EUR 380 (Vorjahr: T-EUR 101) im Steuer Aufwand enthalten, diese resultieren aus einer Umbewertung der Vorräte im Konzernabschluss.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich in Bezug auf § 158 AktG nach dem Posten Konzern-Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen wie folgt dar:

	2021 EUR	2020 EUR
Konzern-Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	1.720.249,41	280.002,79
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn	-74.297,42	-52.974,37
Konzern-Jahresergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen	1.645.951,99	227.028,42
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.094.687,78	2.867.659,36
Anpassung Anteile Fremdge-sellschafter	1.275,40	0,00
Konzern-Bilanzgewinn	<u>4.741.915,17</u>	<u>3.094.687,78</u>

## F. Sonstige Angaben

### Anzahl der Arbeitnehmer

Der Konzern beschäftigte durchschnittlich folgende Mitarbeiter:

	2021	2020
Gewerbliche Arbeitnehmer	122	138
Angestellte	77	54
	199	192

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen am Bilanzstichtag für die Gesellschaften des Konzerns aus langfristigen Liefer- und Leistungsverträgen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 12.882.970,60 (Vorjahr: EUR 4.550.041,20).

### Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers betrug für Prüfungsleistungen T-EUR 62, für Steuerberatungsleistungen T-EUR 29 und für sonstige Leistungen T-EUR 2.

### Gesellschaftsorgane der Muttergesellschaft

#### a) Vorstandsmitglieder und Vertretung der Muttergesellschaft

Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Leutloff, Lünen  
Dipl.-Wirt.-Ing. Gerhard Störmer, Dortmund

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betrugen im Geschäftsjahr 2021 T-EUR 649 (Vorjahr: T-EUR 447). Darin sind variable Bezüge in Höhe von T-EUR 271 (Vorjahr: T-EUR 80) enthalten.

#### b) Mitglieder des Aufsichtsrats

Herbert Vogel, Velbert (Vorsitzender), Unternehmer  
Joachim Wastl, Unna (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar  
Lars-Peter Sonntag, Amelinghausen, Unternehmer

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2021 T-EUR 15 (Vorjahr: T-EUR 20). Darin sind analog zum Vorjahr keine variablen Bezüge enthalten.

# PDF-VERSION

## Konzernabschluss

Der vorliegende Konzernabschluss der Surikate Mittelstands AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Lünen, den 6. Mai 2022

Surikate Mittelstands AG

\_\_\_\_\_  
Störmer

\_\_\_\_\_  
Leutloff

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG, Lünen

Anlage zum Anhang

## Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Unbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	490.841,60	43.891,95	0,00	0,00	534.733,55	398.568,60	51.222,95	0,00	449.791,55	84.942,00	92.273,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	27.942,80	0,00	0,00	0,00	27.942,80	27.942,80	0,00	0,00	27.942,80	0,00	0,00
	<u>518.784,40</u>	<u>43.891,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>562.676,35</u>	<u>426.511,40</u>	<u>51.222,95</u>	<u>0,00</u>	<u>477.734,35</u>	<u>84.942,00</u>	<u>92.273,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.999.994,94	52.016,39	0,00	0,00	2.052.011,33	722.695,76	70.110,00	0,00	792.805,76	1.259.205,57	1.277.299,18
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.523.361,55	32.404,59	86.702,91	0,00	8.642.469,05	6.758.009,04	294.029,50	0,00	7.052.038,54	1.590.430,51	1.765.352,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.561.838,11	93.616,61	0,00	18.865,20	1.636.589,52	1.085.242,60	133.615,61	18.865,20	1.199.993,01	436.596,51	476.595,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	163.914,11	471.826,73	-86.702,91	0,00	549.037,93	0,00	0,00	0,00	0,00	549.037,93	163.914,11
	<u>12.249.108,71</u>	<u>649.864,32</u>	<u>0,00</u>	<u>18.865,20</u>	<u>12.880.107,83</u>	<u>8.565.947,40</u>	<u>497.755,11</u>	<u>18.865,20</u>	<u>9.044.837,31</u>	<u>3.835.270,52</u>	<u>3.683.161,31</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	200.000,00	542.918,12	0,00	542.917,12	200.001,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	80.001,00	80.000,00
2. Beteiligungen	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	233.221,30	6.177,06	0,00	59.842,29	179.556,07	0,00	0,00	0,00	0,00	179.556,07	233.221,30
	<u>433.223,30</u>	<u>549.095,18</u>	<u>0,00</u>	<u>602.761,41</u>	<u>379.557,07</u>	<u>120.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>120.000,00</u>	<u>259.557,07</u>	<u>313.223,30</u>
	<u>13.201.116,41</u>	<u>1.242.851,45</u>	<u>0,00</u>	<u>621.626,61</u>	<u>13.822.341,25</u>	<u>9.112.458,80</u>	<u>548.978,06</u>	<u>18.865,20</u>	<u>9.642.571,66</u>	<u>4.179.769,59</u>	<u>4.088.657,61</u>

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG  
Lünen

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 T-EUR	2020 T-EUR
1. Periodenergebnis (Konzern-Jahresergebnis)	1.720	280
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	549	777
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	240	-128
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	53	0
5. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.507	-352
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	786	1.207
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	23
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	346	374
9. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	1.023	303
10. +/- Ertragsteuerzahlungen	-308	-18
<b>11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.098</b>	<b>2.466</b>
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-44	-88
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-650	-997
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-1
15. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	6	6
16. + Erhaltene Zinsen	1	1
<b>17. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-687</b>	<b>-1.079</b>
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	2.122
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.281	-2.013
20. - Gezahlte Zinsen	-81	-131
<b>21. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.362</b>	<b>-22</b>
<b>22. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 17, 21)</b>	<b>-4.147</b>	<b>1.365</b>
23. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	203	0
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.024	2.659
<b>25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>80</b>	<b>4.024</b>

### Zusammensetzung Finanzmittelfonds:

	31.12.2021 T-EUR	Zum Vergleich 31.12.2020 T-EUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.414	4.024
Ausnutzung von Kontokorrentlinien	-1.334	0
	<b>80</b>	<b>4.024</b>

# PDF-VERSION

Surikate Mittelstands AG  
Lünen

## Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2021

	Eigenkapital des Mutterunternehmens						Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital			
	(Korrigiertes) gezeichnetes Kapital			Rücklagen			Konzernjahres- überschuss/ -fehlbetrag der dem Mutterunter- nehmen zuzu- rechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital- differenz aus Währungsum- rechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe	
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Summe							T-EUR
	Stammaktien T-EUR	Stammaktien T-EUR	T-EUR	nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB T-EUR	andere Gewinn- rücklagen T-EUR	T-EUR	Gewinn- vortrag/ Verlust- vortrag T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	
Stand 31.12.2020	2.924	-91	2.833	1.793	1.977	3.770	1.673	1.422	3.095	84	137	221	9.919
Ausschüttung			0			0			0			0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises			0			0			0		203	203	203
Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag			0			0		1.646	1.646		74	74	1.720
Stand 31.12.2021	2.924	-91	2.833	1.793	1.977	3.770	1.673	3.068	4.741	84	414	498	11.842

# PDF-VERSION

## Surikate Mittelstands AG

### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### I. Grundlagen des Konzerns

##### Geschäftsmodell des Konzerns

Gegenstand des Mutterunternehmens ist nach wie vor der Erwerb, das Halten und der Verkauf von Beteiligungen an Firmen jeglicher Rechtsform sowie die Übernahme aller Tätigkeiten, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind.

Der Konsolidierungskreis setzt sich zum 31. Dezember 2021 aus der Muttergesellschaft und folgenden Tochtergesellschaften zusammen:

- |                                    |       |
|------------------------------------|-------|
| • Schmöle GmbH, Fröndenberg        | 100 % |
| • SolMetall GmbH, Enger            | 76 %  |
| • Surikate Real Estate GmbH, Lünen | 100 % |

Die Schmöle energijska tehnika d.o.o., Slowenien, (100%ige Tochtergesellschaft der Schmöle GmbH) wurde wegen derer untergeordneten Bedeutung nicht mit in den Konzernabschluss einbezogen.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Geschäftsverlauf und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich 2021 von der Coronakrise spürbar erholt, ihre Auswirkungen sind jedoch nach wie vor in der wirtschaftlichen Entwicklung zu spüren. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat der private Konsum im Zuge sinkender Neuinfektionen und rascher Impffortschritte ab dem Frühjahr 2021 deutlich angezogen. Allerdings führten seit Beginn 2021 zunehmende Liefer- und Kapazitätsengpässe zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten und bremsten in vielen Ländern die Industrieproduktion. Aufgrund des Anstiegs der weltweiten Nachfrage und der angebotsseitigen Lieferengpässe sind die Erzeuger- und Verbraucherpreise stark angestiegen.

Der Internationale Währungsfonds sieht für das Jahr 2021 eine Zunahme der globalen Wirtschaftsleistung um 5,9 %. Auch bei uns hat sich die Wirtschaft von den Folgen der Coronavirus-Pandemie erholt. In Deutschland ist das Bruttoinlandsprodukt 2021 (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gewachsen. Das Wachstum hat sich allerdings zum Jahresende 2021 aufgrund der Liefer- und Materialengpässe sowie des erneut angestiegenen Infektionsgeschehens deutlich abgeschwächt. Steigende Erzeugerpreise, Lieferengpässe und ein Anstieg der privaten Nachfrage haben in vielen Regionen der Welt im zweiten Halbjahr 2021 zu einem kräftigen Auftrieb der Inflation geführt. Welche Auswirkungen der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernlageberichts noch überhaupt nicht abzusehen. Ob und inwieweit die NATO und damit auch ganz

# PDF-VERSION

Europa in diese Auseinandersetzung mit einbezogen werden, kann momentan nicht valide abgeschätzt werden. Es bleibt aber festzuhalten, dass dieser Konflikt dämpfend auf die weltweite konjunkturelle Entwicklung wirkt. Ob die momentan massiv steigenden Energiepreise und die veränderte geostrategische Energieversorgung Europas mit russischem Gas positive oder negative Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb hat, bleibt abzuwarten.

## 2. Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaften

### **Schmöle GmbH, Fröndenberg**

Die Schmöle GmbH mit Sitz in Fröndenberg hat sich überwiegend auf die Entwicklung und Herstellung individueller, kundenspezifischer Wärmetauscher und Wärmetauscherkomponenten spezialisiert.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr von T-EUR 28.309 um T-EUR 8.220 auf T-EUR 36.529. Die Umsatzrendite beläuft sich 2021 auf 3,4 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Industriebereiche Energieerzeugung sowie Heizungs- und Klimatechnik hat nach wie vor großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, die in diesen Bereichen nach wie vor ihren Hauptumsatz erzielt.

Die Abschwächung der Coronapandemie hat sich auf alle verschiedenen Umsatzsegmente positiv ausgewirkt.

### **SolMetall GmbH, Enger**

Die in 2013 gegründete Firma SolMetall GmbH, Enger, an der die Surikate Mittelstands AG nach wie vor 76 % der Gesellschaftsanteile hält, beschäftigt sich mit der Produktion von Solarthermiekollektoren und dazugehörigen Unterkonstruktionen, Sonnenschutzsystemen sowie der Herstellung von kundenspezifischen Metallteilen.

Die Umsatzerlöse stiegen von T-EUR 6.925 um T-EUR 2.835 auf T-EUR 9.760. Die Umsatzrendite stieg von 3,19 % auf 3,4 %.

Das Unternehmen begann im Dezember 2021 mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten und beendete diesen Ende März 2022. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf ca. T-EUR 350.

Der signifikante Umsatzanstieg ist auf die – trotz der Pandemielage wie bereits im vergangenen Jahr – steigende Nachfrage im Bereich der erneuerbaren Energien, hier vor allem im Bereich der Warmwasserkollektoren, zurückzuführen. Auch das neu aufgebaute Geschäft der Verschattungssysteme wuchs dynamisch weiter.

### **Surikate Real Estate GmbH, Lünen**

Die in 2020 gegründete Surikate Real Estate GmbH dient zum Erwerb einer Produktionsimmobilie mit Bürobereich für die SolMetall GmbH. Der im Dezember 2021 begonnene Umzug in die neuen Räumlichkeiten wurde im März 2022 abgeschlossen.

## Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzernumsatz hat sich im Geschäftsjahr von T-EUR 34.504 um T-EUR 10.552 auf T-EUR 45.056 erhöht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurden konzernweit T-EUR 1.243 an Investitionen vorgenommen.

Die Mitarbeiterzahl ist mit 199 Mitarbeitern gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

## 3. Lage des Konzerns

### Ertragslage

Der Konzern weist im Geschäftsjahr 2021 ein EBITDA in Höhe von T-EUR 4.576 aus. Das EBITDA hat sich in 2021 um T-EUR 2.721 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### Finanzlage

Die Liquiditätslage des Konzerns kann derzeit als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Die Liquiditätsentwicklung wird anhand der nachfolgend dargestellten Kapitalflussrechnung wiedergegeben:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T-EUR</b>	<b>T-EUR</b>
Konzern-Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	1.720	280
Abschreibungen	549	777
Zunahme/Abnahme Rückstellungen	240	-128
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	53	0
<b>Cashflow</b>	<b>2.562</b>	<b>929</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds		
Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.098	2.466
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-687	-1.079
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-2.362	-22
<b>Änderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-4.147</b>	<b>1.365</b>
Entwicklung des Finanzmittelfonds		
Finanzmittel zu Beginn des Geschäftsjahres	4.024	2.659
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen Finanzmittel	203	0
Veränderung der Liquidität	-4.147	1.365
<b>Finanzmittel am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>80</b>	<b>4.024</b>

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist von T-EUR 22.058 um T-EUR 2.983 auf T-EUR 25.041 angestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind von T-EUR 3.638 um T-EUR 947 auf T-EUR 2.691 gesunken.

## 4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsfaktoren

### Finanzielle Leistungsfaktoren

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von 44,9 % zum 31. Dezember 2020 auf 47,3 % zum 31. Dezember 2021 erhöht.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 13,9 %. Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 6,6 %.

### Nichtfinanzielle Leistungsfaktoren

#### Mitarbeiterzufriedenheit

Die geplante Befragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Zufriedenheit konnte auch im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie nicht durchgeführt werden. Die sonst üblichen zwei Betriebsversammlungen haben ebenfalls aufgrund der Coronapandemie – und nach Rücksprache mit dem Betriebsrat – nicht stattgefunden. Über alle wichtigen Punkte und die lfd. betriebswirtschaftlichen Zahlen wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Aushang informiert. Für Ende 2022 ist auch eine erneute Befragung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant.

#### Kundenzufriedenheit

Im Rahmen des kontinuierlichen Zertifizierungsprozesses (Stand 2018: ISO 9001:2015) wird die Kundenzufriedenheit laufend erfasst und analysiert. Wie im Vorjahr erhalten wir von unseren Kunden positive Bewertungen und werden als kompetenter und seriöser Partner geschätzt. Die Kundenbefragung wird durch die Vertriebsabteilung im laufenden Kunden-Lieferantenprozess erfasst.

Auch das LRQA Audit im Jahr 2021 wurde ohne signifikante Abweichungen bestanden.

## III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 1. Prognosebericht

Wie in den Vorjahren hängt der Geschäftsverlauf unserer Beteiligungsgesellschaft und des Konzerns von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften ab.

Die Erholung der Nachfrage nach den Produkten der Schmöle GmbH wird sich fortsetzen. Für das erste Quartal 2022 verzeichnen wir weiter steigende Beschäftigung. Insgesamt erwarten wir für 2022 ein Jahresergebnis auf Vorjahresniveau.

Für die Auftragslage im Bereich Projektgeschäft für Rippenrohre, insbesondere in der Anwendung der Kraftwerkstechnologie, wird eine Verbesserung der Situation erwartet, die für das Geschäftsjahr 2022 eine Erholung zur alten Ertragsstärke erwarten lässt.

Die Umsätze mit Serienabnehmern werden als leicht steigend prognostiziert.

Der Bereich Flächenwärmetauscher ist nach wie vor gut beschäftigt. Hier plant die Schmöle GmbH für 2022 einen Umsatz auf Vorjahresniveau.

In Summe wird gegenüber dem Berichtsjahr 2021 für das Jahr 2022 mit moderat steigendem Umsatz bei gleichbleibendem Ergebnis gerechnet.

Die Firma SolMetall GmbH plant für 2022 weiter deutlich steigende Umsätze, was zu einem verbesserten Ergebnis führen wird, das allerdings durch die einmaligen Umzugskosten belastet sein wird. Die weiter anhaltende Konzentration der Europäischen Union auf erneuerbare Energien wird auch künftig zu steigender Nachfrage führen.

Auch das relativ neue Geschäftsfeld der Verschattungssysteme wird in 2022 weiter stark wachsen.

Nach wie vor streben wir für unsere Unternehmensgruppe externes Wachstum an.

## 2. Chancen- und Risikobericht

Das Risiko-Management-System wurde im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich überprüft.

Ein umfangreiches Berichtswesen und regelmäßige Besprechungen mit allen operativ verantwortlichen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften führen dazu, dass der Vorstand jederzeit über die operativen und strategischen Entwicklungen der jeweiligen Gesellschaften informiert ist und bei entsprechenden Fehlentwicklungen eingreifen kann.

Ein latentes Risiko der Gesellschaft kann sich möglicherweise aus der Haftung für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften ergeben.

Es liegen keine branchenspezifischen Risiken aus der Beschaffung, der Liquidität oder der Finanzierung vor.

Neben den offensichtlichen Risiken öffnen sich gleichzeitig auch Chancen. Etwa in Akquisemöglichkeiten bei Kunden, die aus den unterschiedlichsten Gründen nach neuen Lieferanten suchen.

Weitere Risiken können sich im Rahmen von zukünftigen Beteiligungen ergeben. Diese können aus Fehleinschätzungen über deren Wertigkeit, deren Finanzbedarf, deren Markt- und Renditeaussichten sowie aus Angaben von Vertragspartnern über deren wirtschaftliche Verhältnisse und Zukunftsaussichten resultieren, welche sich im Nachhinein als nicht erfolgreich bzw. zutreffend herausstellen.

Wie sich der grausame russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen auf unsere verschiedenen Geschäftsmodelle auswirken werden, ist schwer einzuschätzen. Während die stark steigenden Energiepreise für Öl und Gas die Nachfrage nach unseren Produkten steigern dürften, ist die Unsicherheit in der europäischen Gasversorgung eher negativ einzuschätzen.

Lünen, den 6. Mai 2022

Surikate Mittelstands AG

Störmer

Leutloff

## Allgemeine Auftragsbedingungen

für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

# PDF-VERSION

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.